

## **Perspektive Seiteneinstieg**

## **Vertretungslehrer**

## **gegenüber**

### **Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 07:51**

Hallo zusammen,

ich wollte einmal bei Erfahrenen nachfragen welche Perspektiven/Erfahrungen als dauerhafter Vertretungslehrer gegenüber dem Seiteneinstieg im Schuldienst bestehen?

Kurz etwas zum meiner Situation: Ich habe aktuell ein Angebot als Vertretungslehrer in der Sek 1 vorliegen und könnte auch voraussichtlich im nächsten Schuljahr den Seiteneinstieg mit Annerkennung eines Mangelfaches und den damit verbundenen zusätzlichen Fortbildungen angehen. Ich war bereits mehrere Jahre als freiberuflischer Dozent und auch in Festanstellung als Lehrer an einer Ersatzschule tätig inkl. einer absolvierten pädagogischen 2 Jährigen Weiterbildung. Da der nun zusätzliche Zeitaufwand der Fortbildungen u.a. auch wegen Entfernung beim Seiteneinstieg für mich nicht unerheblich sind und ich perspektivisch nur in verminderter Arbeitszeit tätig sein möchte wäge ich eine Entscheidung derzeit ab ob nicht eine Tätigkeit, falls möglich als dauerhafter Vertretungslehrer gegenüber dem Seiteneinstieg eine Option wäre.

Für Hinweise/Anregungen wäre ich sehr dankbar.

Vielen Dank im Voraus!

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 7. April 2022 07:58**

Vertretungslehrer auf Dauer? Tu's nicht. Du wirst dich auf Dauer ärgern, für weniger Geld und mit weniger Befugnissen zu unterrichten, du wirst nicht befördert, dir fehlt der Austausch mit anderen Lehramtsanwärtern, du musst dir alles mühsam allein aneignen, man nimmt dich nicht für voll.

Deine Vorerfahrungen werden dir beim Seiteneinstieg nutzen.

Ich stand nach einem Jahr Ausbildung auch vor der Frage: Lasse ich es bei der Pädagogischen Einführung oder ziehe ich es durch? Ich habe es durchgezogen und das war die einzige richtige Entscheidung.

---

## **Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 08:17**

Danke für die Antwort! Wie unterscheidet sich den die Vergütung eines Vertretungslehrers vom Seiteneinstieg?

Im Seiteneinstieg wurde mir E12 bei 50% Stelle angeboten, der Vertrag für Vertretung liegt noch nicht vor, Verbeamtung entfällt augrund des Alters.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 10:27**

Wenn Du solche Fragen stellst, solltest Du das Bundesland mit angeben. Die Antworten ndern sich mit den Bundesländern.

---

## **Beitrag von „Mathemann“ vom 7. April 2022 10:42**

### Zitat von nemomec

dauerhafter Vertretungslehrer

Bietet dir wirklich jemand eine unbefristete Stelle an? Mit den üblichen befristeten Verträgen ist irgendwann einmal Schluss.

---

## **Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 11:59**

Hallo,

unbefristet ist die Vertretungsstelle nicht, eher immer Schuljahresbefristet aber das wäre für mich kein größeres Problem da ich zumindest nach aktuellen Wissenstand nicht davon ausgehe das der Bedarf mittelfristig dramatisch sinkt. Bundesland ist Sachsen, Fach Informatik.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. April 2022 12:14**

Aber es gibt doch eine maximale Anzahl an Kettenverträge ...demnach würde das Freiland dazu gezwungen werden, keinen weiteren Vertrag anzubieten.

---

## **Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 12:36**

### Zitat von calmac

Aber es gibt doch eine maximale Anzahl an Kettenverträge ...demnach würde das Freiland dazu gezwungen werden, keinen weiteren Vertrag anzubieten.

Keine Ahnung ist das so? Ich dachte das läuft wie in der freien Bildungswirtschaft da gibt es keine Begrenzungen.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 12:46**

### undichbinweg

Der Bedarf an Vertretungslehrern ist beispielsweise in NRW so hoch, dass ein Monitoring bezüglich Vertragsanzahl nicht stattfindet. Daher gibt es auch regelmäßig KuKs die sich entfristen lassen. Die Grenze ab wann ein sogenannter Gestaltungsmisbrauch vorliegt, hat sich hierbei kontinuierlich nach unten verschoben. Derzeit sind 10 Verträge und fünf Jahre schon Mal eine ungefähre Hausnummer. Nur Vorsicht. Man wird mit der Stundenzahl des letzten Vertrages entfristen. Wer also darüber nachdenkt und hat derzeit aber nur einen 14 h Vertrag, sollte sich beim nächsten Mal eben nur auf volle Verträge bewerben und dann den Antrag stellen.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 12:49**

Nachtrag zur Kette Befristung. Fehleinsätze können ebenfalls zur Entfristung führen. Dazu kann die Teilnahme an Klassenfahrten gehören oder aber Übernahme zusätzlicher Vertretungsstunden.

---

### **Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 13:01**

Enschuldigung für die Frage wie läuft das mit der Entfristung bzw. was bringt mir diese?

5 Jahre sind für mich schon eher eine langfristige Planung könnte ich nicht jederzeit z.B. nach 4 Jahren und sattelfester Unterrichtsvorbereitung in den Seiteneinstieg wechseln? Das wäre zumindest für mich derzeit attraktiver als gleich von Anfang an 3 Tage die Woche neue Schule/ neue Schüler/ anderer Lehrplan + 1 Tag die Woche Vorbereitungsdienst mit Nacharbeiten + Fahrzeit zu stemmen.

Danke!

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 13:25**

Der Seiteneinstieg im Sinne der OBAS erfordert bestimmte Voraussetzungen, derzeit beispielsweise ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Ohne dem ist der Seiteneinstieg im Sinne einer pädagogischen Einführung möglich. Dies erfordert aber immer eine schulscharfe Bewerbung auf eine für den Seiteneinstieg geöffnete Stellen. Automatisch aufgrund der Vertretungstätigkeit läuft da gar nichts.

Was bringt eine Entfristung? Eine feste Stelle.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 13:28**

[nemomec](#)

Vertretungsstelle bedeutet nicht, dass Du wöchentlich die Schule wechselst. Manche Vertretungsstelle im Rahmen von Schwangerschaftsvertretungen gehen über ein Jahr.

---

**Beitrag von „nemomec“ vom 7. April 2022 13:39**

Danke für die Informationen. Um meine Situation noch einmal genauer darzulegen, ich habe bereits bei einer Schule eine Zusage als Vertretungslehrer über dieses Schuljahr und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im nächsten Schuljahr. Zudem liegt seitens des Schulamtes eine Annerkennung meines Studienfaches für einen Seiteneinstieg vor den ich nur beantragen müsste. Nun besteht die Option erst einmal Vertretungslehrer oder gleich ab Sommer der Seiteneinstieg + Fortbildung oder längerfristig Vertretungslehrer und kein/später Seiteneinstieg.

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 7. April 2022 14:20**

Ich würde auch sagen, mach den Seiteneinstieg - Verbeamtung hin oder her. Bekommst Du auf Deinen Vertretungsstellen die Sommerferien bezahlt? Allein diese 1,5 Monatsgehälter wären mir den Seiteneinstieg wert. Außerdem gilt, was [Piksieben](#) im 2. Beitrag geschrieben hat.

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. April 2022 14:21**

Es geht eher darum, dass das Land Sachsen einem nicht mehr beschäftigt, falls es Erfolgsaussichten auf eine Entfristungsklage gäbe.

Was ist, wenn es den Seiteneinstieg in 5 Jahren nicht mehr gibt?

---

**Beitrag von „qchn“ vom 7. April 2022 14:35**

an meiner alten Schule hat die Schulleiterin eine Vertretungskollegin unbedingt dauerhaft haben wollen. wir haben ihr dann - mit ihrem Einverständnis - alle möglichen Vertretungsstunden und Aufsichten aufgebrummt und sie zweimal auf Klassenfahrt geschickt und dann ging das Einklagen ratzfatz. ich vermute aber, so nen Move sollte man als Schulleitung nicht allzu oft bringen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 7. April 2022 15:47**

Mutige Kollegin, muss ich schon sagen! (Ich meine das mit allem Respekt.)

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. April 2022 16:05**

Vor allem dadurch, dass die Schulleitungen dafür in Regress genommen werden können!

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 7. April 2022 16:11**

Ich bin auch über eine Vertretungsstelle in den Schuldienst gekommen, habe also den Seiteneinstieg auch erst später gemacht. Natürlich geht das. Wenn dir aktuell nicht so wohl dabei ist, fang halt erst mal mit der Vertretung an und schau dann weiter. Aber versprechen kann dir niemand was.

Die Bezahlung bei einer Vertretungsstelle ist schlecht. Und ja, die unbezahlten Sommerferien. Mir hat es allerdings geholfen, dass ich an derselben Schule den Seiteneinstieg gemacht habe, wo ich auch vertreten habe, ich kannte mich also schon ein bisschen aus. Das ist sonst schon ziemlich viel auf einmal.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. April 2022 16:18**

[undichbinweg](#)

Also in NRW würden sie allenfalls für einen nicht zugelassenen Einsatz in Regress genommen, nicht für eine Einstellung, wenn ein Entfristungsrisiko besteht.

---

### **Beitrag von „Aro“ vom 7. April 2022 23:09**

### Zitat von nemomec

Nun besteht die Option erst einmal Vertretungslehrer oder gleich ab Sommer der Seiteneinstieg + Fortbildung oder längerfristig Vertretungslehrer und kein/später Seiteneinstieg.

Man darf bzw. durfte sich im Seiteneinstieg erst mit bestandener Probezeit, also frühestens nach 6 Monaten, für die wissenschaftliche Ausbildung zum nächsten Halbjahr bzw. Semester bewerben. Ein mögliches Studium würde daher sehr wahrscheinlich nicht sofort beginnen, sondern zu Beginn erfolgt eine dreimonatige Einstiegsqualifizierung, während der du nur ab und zu tageweise in deiner Schule bist. Nach den drei Monaten würde deine reguläre Unterrichtstätigkeit mit Mentorenbegleitung beginnen.

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm>

Mittlerweile erfolgt der Seiteneinstieg in einem auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis. Sollte dieses oder gar die Probezeit nicht verlängert werden, kannst du auch nicht mehr als Vertretungslehrkraft arbeiten. Das wäre ein möglicher Stolperstein im Seiteneinstieg. Ansonsten wirst du nach bestandener wissenschaftlicher Ausbildung nach E13 bezahlt, mit nur einem anerkannten Fach mit Studienabschluss nach E12 oder weniger (je nach Anerkennung durch das LaSuB). Als Seiteneinsteiger bist du einer Schule fest zugeordnet, als Vertretung kannst du theoretisch jederzeit woanders eingesetzt werden. Mit Informatik hast du u. U. aber durchaus bessere Chancen, an deiner Wunschschule bzw. Wunschregion zu landen, rein rechtlich aber keinen festen Anspruch auf eine bestimmte Stelle.

---

### **Beitrag von „nemomec“ vom 8. April 2022 06:37**

Danke für die Info das mit der Befristung auf 2 Jahre ist ein guter Hinweis. Derzeit so wie ich das verstanden habe ist in Sachsen bei dem Seiteneinstieg auch eine Fortbildung im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung notwendig also:

3 Monate Einstiegsqualifizierung → 12 Monate schulpraktische Ausbildung (3 Tage Schule + 1 Tag Fortbildung) → optional 2 Fach Studium (3 Tage Schule + 2 Tage Fortbildung)

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. April 2022 08:13**

Aro

Habt Ihr in Sachsen einen Vertretungspool?

---

### **Beitrag von „Aro“ vom 8. April 2022 16:03**

[Zitat von chemikus08](#)

Aro

Habt Ihr in Sachsen einen Vertretungspool?

Ja, den gibt es auch hier in Sachsen. Aber wie überall sind die MINT-Fächer dort auch eher nicht zu zahlreich vertreten.

---

### **Beitrag von „nemomec“ vom 8. April 2022 17:01**

[Zitat von chemikus08](#)

Aro

Habt Ihr in Sachsen einen Vertretungspool?

Habe dazu nur das aus der Presse Ende letzten Jahres gefunden:

"Uschi Kruse, die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, nannte ebenfalls "einen Vertretungspool", aus dem geschöpft werden soll, wenn Unterrichtsausfall kompensiert werden muss. "Allerdings ist der schon am ersten Schultag ausgeschöpft gewesen", sagte sie."

Ich denke das sagt alles.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. April 2022 06:55**

Zitat von chemikus08

Also in NRW würden sie allenfalls für einen nicht zugelassenen Einsatz in Regress genommen,

---

Also dass ein Schulleiter hier mit Privatvermögen in Regress genommen wird, wage ich mal ganz stark zu bezweifeln. Wüsste auch keine rechtliche Grundlage dafür.

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2022 09:36**

§84 LBG.

---

**Beitrag von „Mathemann“ vom 17. April 2022 09:59**

Zitat von Karl-Dieter

Wüsste auch keine rechtliche Grundlage dafür.

<https://dejure.org/gesetze/BeamtStG/48.html>

bzw. äquivalent die Arbeitnehmerhaftung. Wenn man nachgewiesen bekommen kann, dass man definitiv von der entsprechenden Anweisung wusste (Anwesenheit bei SL-Dienstversammlungen, Quittierung eines Schreibens, o.ä.) kann man IMHO schon von grober Fahrlässigkeit ausgehen.

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 17. April 2022 11:21**

Mathemann

Danke für die Erörterung.

Genau diese Konstellation besteht in NRW. Die SL wurden explizit auf die Unzulässigkeit hingewiesen. Ob es dann auch eine tatsächliche in Regressnahme geben wird, ist eine andere Frage. Hierzu müsste nämlich auch ein Schaden entstehen. Da Lehrermangel besteht, kommt es ja nicht zur Überbesetzung. Ggf. gibt es noch einen immateriellen Schaden. Wie der beziffert wird?? Größer ist allerdings das Risiko eines Disziplinarverfahren.

---

### **Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 9. Mai 2022 12:39**

[Zitat von Mathemann](#)

Bietet dir wirklich jemand eine unbefristete Stelle an? Mit den üblichen befristeten Verträgen ist irgendwann einmal Schluss.

---

### **Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 9. Mai 2022 12:40**

In NRW kommt es regelmässig zu Entfristungen. Kein Wunder bei dem Mangel und wenn man kein A13 zahlt.

Freundin heute entfristet worden - kein Studium, aber 6 Jahre V-Lehrerin und 15 Verträge

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 9. Mai 2022 13:03**

moment: gar kein Studium?

---

### **Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 9. Mai 2022 14:33**

[Zitat von qchn](#)

moment: gar kein Studium?

Zumindest keinen Abschluss. Spielt bei dem Sachverhalt, ob missbräuchliche Kettenbefristung vorliegt oder nicht, vor Gericht auch gar keine Rolle...anscheinend war sie für das Land ja 6 Jahre gut genug - dann sollte man auch ohne Studium da unbefristet arbeiten können 😊

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Mai 2022 14:36**

[qchn](#)

Das wundert mich jetzt nicht. Es gibt auch KuKs deren einzige Qualifikation native Speaker und Abitur ist. Die haben sich dann fünf Jahre von Vertretung zu Vertretung gehangelt und irgendwann nach dem fünfzehnten Vertrag die Entfristung beantragt ☺